

**A. Erklärung der gemäß § 26 Abs 4 AWG 2002 idgF
der fachkundigen Person**

1. Ich, Frau/Herr _____ geb. am _____ wurde von der Gemeinde _____ als fachkundige Person im Sinne des § 26 Abs 4 AWG 2002 idgF namhaft gemacht.

2. Ich gehe noch folgenden Beschäftigungen nach:

3. Ich bin in der Lage mich im Betrieb meinem Aufgabenbereich entsprechend zu betätigen und besitze die Anordnungsbefugnis für die Übernahme und Weitergabe von Abfällen. Ebenfalls habe ich Zugang zu den für die Sammlung von Abfällen notwendigen Informationen und Daten.

4. Ich erkläre, dass ich wegen keiner Übertretung von Gesetzen zum Schutz der Umwelt (wie zB GewO, WRG, AWG ua) bestraft wurde.

_____, am _____

Unterschrift der namhaft gemachten Person



B. Erklärung des Bürgermeisters der Gemeinde

Die Erklärung der gemäß § 26 Abs 4 AWG 2002 idgF namhaft gemachten fachkundigen Person wurde mir zur Kenntnis gebracht.

Ich erkläre, dass die namhaft gemachte Person in der Lage ist, sich im Betrieb entsprechend zu betätigen und somit die Anordnungsbefugnis für die Übernahme und Weitergabe von Abfällen besitzt. Außerdem erhält sie von der Gemeinde alle für die Sammlung von Abfällen und Weitergabe notwendigen Informationen und Unterlagen.

_____, am _____

Unterschrift

